

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil I

1956	Berlin, den 13. Dezember 1956	Nr. 109
Tag	Inhalt	Seite
29.11.56	Beschluß über Stellung und Statut der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig .....	1323
29.11.56	Verordnung über die Annahme an Kindes Statt .....	1326
29.11.56	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Berufsausbildung und schulische Förderung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen .....	1328
22.11.56	Preisordnung Nr. 419/1. — Anordnung über die Preise für Mühlenerzeugnisse, Back- und Teigwaren, die für die menschliche Ernährung bestimmt sind — .....	1328
4.12.56	Preisordnung Nr. 696. — Anordnung über die Abrundung von Pfennigbeträgen — .....	1328
15.11.56	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Festsetzung der Höhe der Barleistungen in der Allgemeinen Sozialfürsorge (Aufhebung der Ortsklassen C und D) 1329	
22.11.56	Anordnung über die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer .....	1329
	Berichtigungen .....	1329
	Wichtige Mitteilung .....	1329 * 1

Beschluß  
über Stellung und Statut der  
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Vom 29. November 1956

1. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig wird dem Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik direkt unterstellt.
2. Das anliegende Statut wird bestätigt.

Berlin, den 29. November 1956

**Der Ministerrat**  
**der Deutschen Demokratischen Republik**  
Der Ministerpräsident  
G r o t e w o h l

#### Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Statut  
der Sächsischen Akademie der Wissenschaften  
zu Leipzig

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig wurde gegründet im Jahre 1846, am 200. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz. Ihren jetzigen Namen trägt sie seit dem 1. Juli 1919. Eingedenk des Vermächnisses ihres Patrons Gottfried Wilhelm Leibniz „theoria cum praxi zu vereinigen“ sowie im Bewußtsein ihrer Mitverantwortung für die stetige Entwicklung der Wissenschaft sowie für Frieden und Freiheit in der gesamten Menschheit, hat sich die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig das nachstehende Statut gegeben:

#### § 1

##### Wesen

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (im folgenden Akademie genannt) ist eine Gemeinschaft hervorragender Gelehrter und Träger bedeutender Forschungsunternehmen. Die Akademie genießt die besondere Fürsorge des Volkes und des Staates.

##### Aufgaben und Ziele

#### § 2

Die Akademie hat die Aufgabe, durch ihre Arbeiten, ihre Denkschriften und Gutachten zur Schaffung und Mehrung der geistigen und materiellen Güter des deutschen Volkes beizutragen. Sie fördert die Verbreitung von Forschungsergebnissen und pflegt die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern.